

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **25 (1892)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige),
die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**
Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Zur Sammlung II. — Die Primarlehrerschaft der Stadt Bern an die städt. Schuldirektion.
— Alters-, Witwen- und Waisenkasse. — Primarschulgesetz, Besprechungen in Lyss, Beatenberg und
Bern. — Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode. — Turnunterricht. — Seminardirektor Dula. —
Kurze Mitteilungen.

Zur Sammlung.

II.

1. Beispiel. Die bemühenden Vorgänge in den Sechzigerjahren in betreff der *bernischen Lehrerkasse* und deren *Statutenrevision*. In Versammlungen und in der öffentlichen Presse lagen sich nämlich damals junge und alte Lehrer, und zwar aus allen Schichten der bernischen Lehrerschaft in den Haaren. Die *Alten* sagten zu den *Jungen*: Wir haben zu der Kasse bei unseren elenden „Schullöhnen“, wie sie seinerzeit waren, den *Grundstein* gelegt, ein Kapital, sammt Vermächtnissen, Irrtum vorbehalten, von *zirka Fr. 400,000*. Wir haben das Werk angefangen. *Tretet ein* und helfet weiterbauen durch eure *Eintritts- und Unterhaltungsgelder*, wie wir es bis dahin auch getan haben. Zeiget euch als *Kollegen* und dass ihr für das Alter *Pietät* habet! So sprachen die *Alten*. Die *Jungen* sagten zu den *Alten*: Das ist eine *Bagatelle*, was ihr da zusammengelegt habet! Und die *Vermächtnisse*, welche die Kasse geäufnet haben! Wir haben darauf ebensogut *Anrecht*, wie ihr. Wir wollen in der Sache auch ein Wort *mitreden!* u. s. w. Welche *Schadenfreude* hatten nun die *Feinde* der Lehrerschaft über diese *Uneinigkeit!!* Sie sagten: *Das ist gut! Trenne und herrsche!* Und *heute, 1891*, wie steht es mit der bernischen Lehrerkasse? Sie wird trotz der oben angeführten Statutenrevision von der *Grosszahl* der *Lehrerschaft nicht benutzt*, nicht geäufnet und ausgebaut. Somit ist heute die *Hülfe* der *Lehrerschaft* unter sich, das heisst nach dem *Grundsatz* der *Gegenseitigkeit*, so viel als *Null*. Vergleichen

wir andere Stände und Kantone! Unwillkürlich entsteht hier die *Frage*: Ist denn der heutige Lehrerstand seiner grossen Mehrzahl nach so gedankenlos, oder so wenig opferwillig, oder aber denn wirklich so armselig, dass er eine solche Institution, wie die bernische Lehrerkasse denn doch eine ist — misskennt und ihr den Rücken wendet?

2. Beispiel. Die *Schulblattfrage*. Seit Jahrzehnten haben Verleger und Redaktoren viel Mühe, ein bernisches Schulblatt aufrecht zu erhalten. Warum? Lehrer und Lehrerinnen unterstützen es zu wenig, weder finanziell durch zahlreiche Abonnements, noch moralisch durch beharrliche Propaganda, dasselbe in ihren Wirkungskreisen mehr und mehr zu verbreiten. *Siehe in dieser Hinsicht wie andere Stände vorgehen*. Es gibt im Kanton Bern seit Jahrzehnten Leute, die tendenziös und beharrlich bemüht sind, *die Lehrerschaft zu trennen*, nach dem traditionellen Grundsatz: „Trenne und herrsche!“ Gut, wenn dem so ist, wie wäre es, wenn die *ganze Lehrerschaft* des Kantons zum *gegenwärtigen* „Schulblatt“ *stehen würde*, vom Professor der Hochschule an bis zum bescheidensten Elementarschullehrer an der Dorfschule? Wie wäre es, wenn jeder Lehrer und jede Lehrerin *dasselbe abonnieren* würde, um bewirken zu helfen, dass es der Verleger in viel *grösserem Format* erstellen könnte? Wie wäre es, wenn durch eine solche *Neuerung* der Lehrerschaft im ganzen Kanton und *allen Schichten dieses Standes* genügend *Platz* und *Gelegenheit* geboten würde, die Interessen der *Schule* und deren *Träger* ungehindert *frei* und *offen zu verfechten*? Würde das die Lehrerschaft nicht *mehr einigen* und *kräftigen*? Würde die Mehrheit des Bernervolkes einem solchen Vorgehen nicht etwelche Aufmerksamkeit schenken und ihm vielleicht ihre Zustimmung geben? Oder ist es der Lehrerschaft nicht auch erlaubt, nebst anderem sich zuweilen in ihrem Pressorgan auch mit *Staatsgedanken* zu befassen? *Wir können doch auch denken*. — Wenn es nach psychologischen Gesetzen geht, so kann man noch lange warten, bis das gesammte Bernervolk der Schule und der Lehrerschaft diejenige Rücksicht und Würdigung entgegenbringt, die man *erwartet* und *erhofft*. Die Geschichte unseres Kantons lehrt uns, dass Jahrhunderte lang seine Gesetzgebung, seine politische und religiöse Entwicklung, überhaupt sein *kulturhistorischer Zustand* derart war, dass man den *Stand der Schulmeister* wirklich als den *geringsten* aller Stände und Berufsarten betrachten musste. Und die Tradition hat bekanntlich ein zähes Leben, besonders im Kanton Bern. Wenn daher die *heutige Lehrerschaft* mit dem Rufe: „*Alle Mann auf Deck!*“ ihre Reihen nicht enger schliesst, sich nicht durch das *Mittel* der *gebotenen* und *erlaubten Selbsthilfe* behauptet, kräftigt und befreit, so wird sie durch die immer mehr und mehr zunehmende Enthaltung und Kräftigung aller andern Stände und Berufsarten mit der Zeit abermals *zurückgedrängt* und an die Wand gedrückt; das ist sicher. Es ist ja gar keine andere

Logik möglich, wenn man sich die Mühe nimmt, über die Sache auch nur einigermaßen nachzudenken. — Wenn wir nicht so viel politisches und soziales Verständnis hätten, wie andere Leute, wenn wir wirklich so armselig und ohnmächtig wären, dass wir uns nicht zu einer „*Vereinigung bernischer Lehrer und Lehrerinnen*“ aufzuschwingen vermöchten, die sich selbst *lebensfähig* zu erhalten, so wie ihre Angehörigen im *Notfall* zu *unterstützen* imstande ist, so müssten wir ja bald bei *andern Ständen* um *Hilfe bitten* und bei ihnen „*in die Lehre gehen*.“

Gestützt auf das Vorgebrachte und in Anbetracht, dass man von den Worten auch zu den Taten schreiten muss, wenn eine Sache nicht nur in eine Spielerei ausarten soll, werden Ihnen folgende Vorschläge zur Genehmigung vorgelegt: 1. Gründung eines „seeländischen Lehrervereins“, Beitrittserklärung unter heutigem Datum und mit Namensunterschrift. 2. Gründung einer Kranken- oder Unterstützungs- oder Alters- oder Sterbekasse, oder wie man sie benennen will, mit heutiger Deponierung von 50 Cts. pro Mitglied, als erste Einzahlung in die neue Genossenschaftskasse. 3. Die Schulblattfrage ist vorläufig in der Weise zu erledigen, dass diejenigen Mitglieder der heutigen Versammlung, welche das Berner Schulblatt nicht halten, ersucht werden, dasselbe unter heutigem Datum zu abonnieren, bei Lehrern und Lehrerinnen und anderswo für dasselbe Propaganda zu machen und solches ebenfalls mit heutigem Datum und mit Namensunterschrift bestätigen zu wollen. 4. Wahl eines Aktionskomité, das einen Statutenentwurf, sowohl für einen „seeländischen Lehrerverein“, als auch für irgend eine Kasse dieser Genossenschaft zu beraten und später zur Genehmigung vorzulegen hat. 5. Der heutige Vorstand erhält den Auftrag, die Lehrerschaft der anderen Landesteile einzuladen, zusammenzutreten und in gleichem Sinne zu tagen, wie heute die Lehrerschaft des Seelandes in Biel zu tun pflegt.“

Die Primarlehrerschaft der Stadt Bern an die städtische Schuldirektion Bern.

I.

Hochgeehrter Herr!

Die wirtschaftliche Lage der stadtbernischen Primarlehrerschaft hat sich in den letzten Jahren infolge beträchtlicher Erhöhung der Lebensmittelpreise und Mietzinse derart verschlimmert, dass wir bei der gegenwärtigen Besoldung unser Auskommen nicht mehr finden. Es ist bei der aktuellen Strömung auf allen sozialen Gebieten durchaus nicht anzunehmen, dass sich diese Verhältnisse in nächster Zeit wesentlich bessern werden.

Seit 16 Jahren ist sich die Besoldung der städtischen Primarlehrerschaft gleichgeblieben. In diesem Zeitraume sind fast sämtliche Lebens-

mittelbedürfnisse um 20 bis 25 % im Preise gestiegen. Die Lehrerschaft geht deshalb einer kritischen Zeit entgegen, wenn ihre finanzielle Stellung nicht wesentlich gebessert und wieder den gegebenen Verhältnissen angepasst wird.

Infolge unserer bedrängten Lage haben wir uns in einer Reihe von Konferenzen mit der Besoldungsfrage befasst und geben uns nun die Ehre, Ihnen, Herr Direktor, das Resultat unserer diesbezüglichen Verhandlungen zur Kenntnis zu bringen.

Wir sind uns bewusst, dass eine Aufbesserung der Besoldung in der oben angedeuteten Höhe von 25 % des gegenwärtigen Durchschnittsgehaltes auf kaum zu überwindende Hindernisse stossen und eine Summe erfordern würde, die weder von den Behörden noch von der Bürgerschaft bewilligt werden dürfte. Wir haben uns deshalb die Frage vorgelegt, ob wir nicht vielleicht auf organisatorischem Wege zu diesem Ziele gelangen könnten. Der stadtberniche Lehrer erteilt wöchentlich 25 bis 28 Stunden, die Lehrer an den Mittelschulen dagegen 30 bis 32. Auch der Primarlehrer wäre hinsichtlich der Unterrichtszeit einer Mehrleistung fähig. Bei der gegenwärtigen Besoldung sind wir gezwungen, uns Nebenbeschäftigungen zuzuwenden, um existieren zu können. Wir sind überzeugt, dass dies nicht im Interesse der Schule ist und dass es weit naturgemässer wäre, wenn auch dem Primarlehrer 30 bis 32 Stunden wöchentlich zugewiesen und die Besoldung dieser Mehrleistung entsprechend erhöht würde.

Diesem Grundsatz gemäss hat die Stadt Basel ihre Volksschule organisirt. Sämtliche Lehrer der Primar- und Sekundarschule erteilen wöchentlich 30 bis 32 Stunden. Die Zahl der Klassen ist dort deshalb grösser, als die der Lehrer. Auf der Primarschulstufe leiten durchschnittlich drei Lehrer vier Klassen. Durch diese Kombination hat Basel die Mittel gewonnen, auch die Primarlehrer so zu besolden, dass sie nur ihrem Amte leben können. Das Minimum beträgt in Basel Fr. 2700 und das Maximum, das nach 18 Dienstjahren erreicht wird, Fr. 4320, eine Besoldung, welche die unsere um 33 bis 45 % übersteigt.

Da der abteilungsweise Unterricht auch im neuen Schulgesetzentwurf vorgesehen ist und seiner Einführung durchaus keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, so haben wir uns auf dieses Mittel geworfen, um unser Ziel zu erreichen. Durch zwei Abgeordnete haben wir die Organisation der städtischen Volksschule von Basel studiren lassen. Nach Anhörung der Berichterstatter hat die Konferenz der Primarlehrerschaft beschlossen, der städtischen Schuldirektion zu Handen der Behörden zu beantragen, sie möchte den abteilungsweisen Unterricht auf nachstehender Grundlage für sämtliche von Lehrern geleiteten Klassen einführen.

Da der abteilungsweise Unterricht in Bern zur Zeit noch nicht eingeführt ist, so sei es uns gestattet, unsere Ansichten über diese Frage in möglichster Kürze zu entwickeln.

I. Stundenzahl der Schüler.

Bei der Beratung des Schulgesetzentwurfes wurden für die ganze Schulzeit 9120 Unterrichtsstunden festgesetzt. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Stundenzahl bei der zweiten Beratung erhöht werden wird: wir legen sie deshalb unserer Berechnung zu Grund und schlagen folgende Verteilung der Stunden auf die Schuljahre zu je 40 Wochen berechnet vor:

Schuljahr	Wöchentliche Stundenzahl				Jährliche Stundenzahl	
	Gegenwärtig		Unser Vorschlag		Gegenwärtig	Unser Vorschlag
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
I.	22	22	22	22	880	880
II.	22	22	22	22	880	880
III.	24	26	24	24	1000	960
IV.	24	26	24	24	1000	960
V.	26	30	26	26	1120	1040
VI.	26	30	26	26	1120	1040
VII.	26	30	28	28	1120	1120
VIII.	26	30	28	28	1120	1120
IX.	26	30	28	28	1120	1120
					Total	9360
						9120

Die Stundenzahl wird durch unsern Vorschlag unwesentlich reduziert; die Abänderung vom gegenwärtigen System würde nur darin bestehen, dass die Stunden gleichmässig auf Sommer- und Wintersemester verteilt werden.

II. Stundenzahl der Lehrer.

Schuljahr	Stundenzahl			
	Gegenwärtig		Unser Vorschlag	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
III. und IV.	24	26	32	32
V. und VI.	26	30	32	32
VII., VIII. und IX.	26	30	32	32

Jeder Lehrer würde zur Erteilung von 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Ausnahmsweise würden auf einige Lehrer nur 30 entfallen, wie Tabelle VII zeigen wird. Unser Vorschlag sieht demnach für jeden Lehrer eine Vermehrung von 4 bis 7 Stunden vor.

III. Wöchentliche Stundenzahl pro Fach.

Bezüglich der Verteilung der Stunden auf die Fächer in den verschiedenen Schuljahren schlagen wir vor:

Fächer	Schuljahr								Stunden
	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.		
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2. Deutsch	6	6	6	6	6	4	4	4	"
3. Anschauung	4	—	—	—	—	—	—	—	"
4. Rechnen und Raumlehre	6	6	6	6	6	5	5	5	"
5. Vaterlandskunde	—	2	2	2	2	4	4	4	"
6. Naturkunde	—	2	2	2	2	2	2	2	"
7. Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	"
8. Schreiben	2	2	2	2	2	1	1	1	"
9. Zeichnen	—	—	2	2	2	3	3	3	"
10. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	"
11. Französisch	—	—	—	—	3	3	3	3	"
Total	24	24	26	26	28	28	28	28	Stunden

Der Plan weist nur ganz untergeordnete Abänderungen gegenüber dem bisherigen Stundenplan auf.

IV. Stundenplan für eine Schule mit II Lehrern.

Gestützt auf die Stunden, die wir dem Lehrer, dem Schüler und dem einzelnen Fach zuweisen, haben wir ein Schema für einen allgemeinen Stundenplan entworfen und demselben die Länggassschule, an der gegenwärtig 11 Lehrer wirken, zu Grunde gelegt.

Klasse	Schuljahr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Stunden
6a	III.	4	4	4	4	6	2	24
6b	III.	6	4	2	6	4	2	24
5a	IV.	4	4	4	4	4	4	24
5b	IV.	4	4	4	4	4	4	24
5c	III. u. IV.	6	4	2	6	4	2	24
4a	V.	4	6	4	4	4	4	26
4b	VI.	6	4	2	6	4	4	26
3b	VI. u. VII.	6	6	2	4	6	2	26
3a	VII.	4	6	4	4	6	4	28
2	VIII.	4	6	4	4	6	4	28
1	IX.	4	6	4	4	6	4	28
Total		52	54	36	50	54	36	282

Mit vorliegendem Tableau glauben wir den Nachweis geliefert zu haben, dass sich auch beim abteilungsweisen Unterricht eine ziemlich gleichmässige Verteilung der Arbeitszeit kombinieren lässt. Der Umstand, dass Mittwoch und Samstag Nachmittag frei gegeben sind, hat zur Folge gehabt, dass dieser Grundsatz für 3 Klassen nicht durchgeführt werden konnte; auch musste Raum gewonnen werden, damit die Unterweisung nicht ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit falle. Könnte man sich dazu entschliessen, Mittwoch Nachmittag auch Schule zu halten und die Unterweisung auf 4 Uhr zu verlegen, so würden die in obigem Plane sich bietenden Ungleichheiten ausgemerzt werden können.

Vorstehender Arbeitsplan basirt sich auf folgende Grundsätze:

1. Dem Stundenplan ist die zweistündige Lektion zu Grunde gelegt. Wo ein Lehrerwechsel in einer Klasse eintritt, erfolgt er erst nach 2 Stunden.
2. Der dreistündige Halbtag ist fallen gelassen worden.
3. Für das dritte Schuljahr ist nur ein Lehrer vorgesehen, für die übrigen in der Regel zwei.
4. Für jede Klasse ist ein Klassenlehrer vorgesehen; demselben ist naturgemäss die grösste Stundenzahl zugewiesen, im Minimum 16, in der Mehrzahl aber 20 und mehr Stunden. Die Dispositionen wurden so getroffen, dass sich immer eine Fächergruppe, die ihrer Natur nach zusammengehört, kombiniren lässt und die Fächer nicht aus ihrem organischen Zusammenhange herausgerissen werden. Zum Austausch werden nur die Nebenfächer herbeigezogen.
5. Da jede Schule 1 bis 2 Klassen mehr als Lehrer zählen wird, so wurde der Plan so angelegt, dass je 1 bis 2 Lehrer die Funktionen des Klassenlehrers in 2 Klassen übertragen werden. Diesen Lehrern sind in den betreffenden Klassen je 16 Stunden zugewiesen worden.

V. Kombinirter Stundenplan einer Schule mit II Klassen und 9 Lehrern.

Unter Beachtung vorstehender Grundsätze haben wir für die Länggassschule einen Generalstundenplan kombinirt. Nach Tableau IV sind wöchentlich 282 Unterrichtsstunden erforderlich. In diese Arbeit würden sich 9 Lehrer teilen. 6 Lehrer würden mit je 32 Stunden bedacht werden und 3 mit je 30.

Wir haben davon abgesehen, für sämtliche Schulkreise der Stadt kombinirte Stundenpläne einzuliefern. Aus vorliegendem Beispiel ist hinlänglich ersichtlich, wie sich im allgemeinen die Generalstundenpläne für die Bezirke gestalten werden. Wir begnügen uns damit, noch 3 Klassenstundenpläne einzusenden.

Klasse 5a Viertes Schuljahr.

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7— 8	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Rechnen	Deutsch
8— 9	Rechnen	Vaterlandskde.	Rechnen	Rechnen	Vaterlandskde.	Rechnen
9—10			Religion	Schreiben		Religion
10—11			Singen	Turnen		Singen
2— 3	Schreiben	Rechnen			Deutsch	
3— 4	Turnen	Naturkunde			Naturkunde	

Klasse 4a Fünftes Schuljahr.

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7— 8	Religion	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
8— 9	Singen	Rechnen	Rechnen	Rechnen	Rechnen	Rechnen
9—10	Deutsch	Schreiben	Zeichnen	Religion		Zeichnen
10—11	Rechnen	Turnen	Singen	Turnen		Schreiben
2— 3		Vaterlandskde.			Vaterlandskde.	
3— 4		Naturkunde			Naturkunde	

Generalstundenplan.

Klasse	Klassenlehrer	Montag		Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Stunden per Klasse									
		Stunden																										
		8	9	10	11	2	3	8	9	10	11	1	2	3	8	9	10	11		1	2	3	8	9	10	11		
6 ^a	A	Rel	A	D	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	R	24	
6 ^b	B	Rel	B	D	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	R	24
5 ^a	C	D	C	D	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	D	16+4+4	
5 ^b	C	—	C	D	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	16+8	
5 ^c	D	Rel	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	—	24	
4 ^a	E	Rel	F	Rel	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	Sch	16+10	
4 ^b	E	D	E	D	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	16+6+4
4 ^c	F	Rel	J	Rel	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—	22+4	
3	G	D	G	D	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	24+4
2	H	—	H	D	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	22+2+4	
1	J	—	J	Fr	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	24+4	

Bezeichnung der Fächer

- Rel = Religion
- D = Deutsch
- A = Anschauung
- R = Rechnen und Raumlehre
- V = Vaterlandskunde
- N = Naturkunde
- Sg = Singen
- Sch = Schreiben
- Z = Zeichnen
- T = Turnen
- Fr = Französisch

Lehrer und ihre Stundenzahl

- 1. A = 24+4+4
- 2. B = 24+8
- 3. C = 16+16
- 4. D = 24+4+4
- 5. E = 16+16
- 6. F = 22+10
- 7. G = 24+6
- 8. H = 22+4+4
- 9. J = 24+4+2

Klasse 1 Neuntes Schuljahr.

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7— 8		Religion	Deutsch		Deutsch	Religion
8— 9		Rechnen	Rechnen		Rechnen	Rechnen
9—10	Deutsch	Zeichnen	Französ.	Deutsch	Französisch	Vaterlandskde.
10—11	Vaterlandskde.	Zeichnen	Turnen	Rechnen	Singen	Turnen
2— 3	Französisch	Singen		Vaterlandskde.	Vaterlandskde.	
3— 4	Schreiben	Naturkunde		Zeichnen	Naturkunde	

(Schluss folgt.)

Alters-, Witwen- und Waisenkasse.

Die Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern richtet folgendes Zirkular an die Lehrerkonferenzen :

„Bei der Besprechung des Entwurfes eines neuen Primarschulgesetzes, wie er aus der ersten Beratung im Grossen Rat hervorgegangen ist, hat die Konferenz der Primarlehrer und -Lehrerinnen der Stadt Bern namentlich den § 53 dieses Entwurfes einen ganz andern Charakter und ein Ruhegehalt gewünscht, das dem wirklichen Bedürfnis entspricht, der Arbeit und dem Stande eines Lehrers würdig ist und den Vergleich mit denjenigen anderer Kantone und anderer Berufsklassen bestehen kann.

Dabei geht die Konferenz von dem Grundsatz aus, nicht jede Mehrleistung dem Staate aufbürden zu wollen, vielmehr sollen die Lehrer mit angemessenen Beiträgen ihr späteres Ruhegehalt ermöglichen.

Die Konferenz stellt folgende Thesen auf :

1. Die Konferenz der Primarlehrerschaft beschliesst, bei der hohen Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates den Antrag zu stellen, es möchte das Pensionswesen für Lehrer und Lehrerinnen nach dem Antrage der Regierung geordnet und die Lehrerschaft zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden.
2. Mit der Pensionskasse ist eine Witwen- und Waisenkasse zu verbinden.
3. Die Lehrerschaft verpflichtet sich zu entsprechenden Beiträgen.

Diese Anträge werden sämtlichen Lehrerkonferenzen zur Vernehmung, beziehungsweise Zustimmung unterbreitet. Wir laden Sie daher freundlichst ein, in Ihrem Kreise eine daherige Kundgebung zu veranlassen und das Ergebnis derselben mit möglichster Beförderung (längstens bis Ende Februar) dem unterzeichneten Vorstand zukommen zu lassen.

Eine solche Kundgebung muss vor den Behörden Berücksichtigung finden und wird den Anfang bilden, die bernische Lehrerschaft zu engerem Verbands- und Streben zu einigen, ihre Interessen mit Nachdruck zu wahren.

Ein Referat, welches die Grundlage unserer Beratung bildete, werden Sie in der nächsten Nummer des Schulblattes finden.“

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz. Besprechung des Schulgesetz-Entwurfes in der seeländ. Lehrerversammlung in Lyss. (Korr.) Nachdem ich in der letzten Nummer über den äussern Verlauf der imposanten seeländischen Lehrerversammlung berichtet habe, bleibt mir noch übrig, die wichtigsten Anträge und Wünsche zu publiziren, welche die Diskussion des Primarschulgesetzes zu Tage gefördert hat. Die Besprechung von einzelnen Paragraphen und Abschnitten wurde in so ausgiebiger Weise benutzt, dass der vorgerückten Zeit wegen mehrere wichtige Punkte, wie „*Schulzeit, Absenzen, Gemeinsame Oberschule, Fortbildungsschule, Privatschule, Gemeindebehörde*“, nicht mehr beraten werden konnten.

Herr Grossrat *Mettier* aus Biel, welcher das einleitende Referat übernommen hatte, sprach sachlich und klar über diese weitschichtige Materie, bei jedem Paragraphen die Geschichte und Gründe der jetzigen Fassung darlegend. Herr *Mettier* stellte keine Thesen auf, sondern er wollte sich für sein weiteres Verhalten im Grossen Rat punkto Schulgesetz über die Anschauung der Lehrer orientiren. Erläuternde Bemerkungen über die Verhandlungen im Grossen Rat und zwischen Kommission und Regierung gab ferner Herr Grossrat *Schlatter* aus Biel, welcher Mitglied der betreffenden Kommission ist.

Einleitend führte der Referent aus, dass der gegenwärtige Zeitpunkt für den Erlass eines neuen Schulgesetzes sehr ungünstig sei. Wir stehen vor einer Verfassungsrevision; unser Steuer- und Armenwesen im Kanton Bern bedarf einer gründlichen Umgestaltung. Ein *wirklich gutes* Schulgesetz erhalten wir aber nur, wenn unsere Steuer- und Armenverhältnisse einmal neu gestaltet und geregelt sein werden. Die Herabsetzung des Salzpreises hat das Budgetgleichgewicht stark bedroht und bei der Beratung des Schulgesetzes im Grossen Rat hat sich dies beim finanziellen Teil des Gesetzes fühlbar gemacht. Es ist daher nicht angezeigt, im gegenwärtigen Moment mehr zu verlangen.

Aus der Behandlung des Gesetzes notire ich folgende wichtige Beschlüsse:

1. Es wird, wie in vielen Fortschrittskantonen, ein *Erziehungsrat* gewünscht. Aus wie vielen Mitgliedern derselbe zusammengesetzt werden soll, bleibt vorläufig dahingestellt. Mit der Schaffung eines Erziehungsrates verspricht man sich eine *demokratische* Gestaltung unseres bernischen Schulwesens. 2. Die im Gesetz vorgesehene *Volkswahl der Schulsynode* wird als zeitgemäss anerkannt, nur soll sie nicht bloß beratende Behörde sein wie bisher, sondern bestimmte Kompetenzen erhalten, unter anderm die Wahl des Erziehungsrates. 3. Angesichts der schlimmen gegenwärtigen Geschäftslage wird den im Gesetz projektirten *Staatsbeiträgen* und *Leibgedingen* zugestimmt. Man sagte sich: Lieber den Spatz in der Hand, als eine Taube auf dem Dache. Von einer Seite wurde jedoch betont, dass die Lehrer bei einer richtigen Organisation mehr verlangen dürften und wenn nicht entsprochen würde — den Streik erklären. (Grosse Heiterkeit!) 4. Punkto *Wahlart* wurde § 38 gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt: „Ein Lehrer ist nach Ablauf der Periode wiedergewählt, wenn nicht die Mehrheit der *stimmberechtigten* Bürger gegen ihn stimmt. 5. Die Abschnitte „*Pflichten des Lehrers*“ und „*Beschwerden gegen den Lehrer*“ riefen eine lebhafte Diskussion hervor. § 43 soll folgende Fassung erhalten: „Die Uebernahme einer Gemeindebeamtung, welche zum Lehrer in einem Ueberordnungsverhältnis steht, ist unzulässig, dagegen ist ihm die Uebernahme einer Beamtung, sowie die Betreibung einer Nebenbeschäftigung gestattet, wenn die Schule dadurch keinen Nachteil erleidet.“ Der Passus, welcher den Lehrer anhalten möchte, vor Ueber-

nahme eines Nebenberufes vorerst den Inspektor anzufragen, ist zu streichen. Ueberhaupt wird jede Einmischung der Inspektoren in allen Beschwerden gegen den Lehrer energisch von der Hand gewiesen. Grosse Entrüstung rufen die *Disziplinarstrafen* gegen den Lehrer hervor, besonders die drakonische Bestimmung, dass ein Lehrer auf 2 erfolgte Mahnungen seitens der Erziehungsdirektion abberufen werden kann. Man sagte sich mit Recht, dass der bernische Lehrerstand diese Bestimmung nicht verdient habe und es sei überhaupt ungreiflich, dass der Grosse Rat nicht schon bei der ersten Beratung dagegen energisch Front gemacht habe. Diese vexatorischen, bürokratischen Bestimmungen würden den Lehrer zu einem Sklaven herabwürdigen. Wenn der Lehrer sich grober Vergehen schuldig macht, so ist das Strafgesetz dafür da. Man wird gegen den Lehrer nicht anders vorgehen wollen, als gegen andere Beamte. 6. *Das Inspektorat*. Herr Mettier sagte hier unter anderem, dass ein Inspektor eine Schule jährlich zweimal besuchen sollte, wenn er ein einigermaßen richtiges Bild erhalten will. Herr Sekundarlehrer *Gull* in Aarberg spricht lebhaft und überzeugend gegen das Inspektorat in seiner jetzigen Form. Er glaubt nicht, dass eine zweimalige Inspektion genüge, um den geistigen Stand der Schule zu erfahren; daher möchte er dem Inspektorat nur folgende Aufgaben zugeteilt wissen: 1. *Die Administration*; 2. *die Belehrung und Beratung*. Das *Taxations-* und *Vorschlagsrecht* sind abzuschaffen. Herr Gull weist auf die verlotterten Schulzustände im Jura hin und betont, dass dies nur eine Folge der nachlässigen Schuladministration daselbst sei. Es sei vorgekommen, dass man gegen säumige Gemeinden und Schulkommissionen nicht mit allen gesetzlichen Mitteln vorgegangen sei, daher dieses Elend im Absenzenwesen.

Nach Behandlung des Inspektorats musste mit der weitem Beratung des Schulgesetzes abgebrochen werden, denn es war Nacht geworden und man musste an die Heimkehr denken. Mögen diese Wünsche und Anträge, welche auf eine *demokratische* Gestaltung unseres Schulwesens hinzielen, bei den Behörden und beim Volke die richtige Würdigung finden!

— **Beatenberg.** Eine Volksversammlung auf dem Beatenberg zur Besprechung des neuen Primarschulgesetzes regt den schon öfters geäußerten und gewiss wichtigen Gedanken an, im letzten oder den beiden letzten Sommern die Schule ganz wegfallen zu lassen, dafür aber einen 10. Winter ins Gesetz aufzunehmen. Ferner wünscht sie, dass zu einer gültigen Neuausschreibung einer besetzten Schulstelle die Hälfte der stimmberechtigten Bürger der betreffenden Gemeinde anwesend sein müssten, und endlich, dass, wenn die Synode inskünftig durchs Volk gewählt wird, derselben gehörige Kompetenzen, analog den andern Schulbehörden, zuzuweisen seien.

— **Bern.** Die von der städtischen Schuldirektion auf Sonntag den 31. Januar einberufene öffentliche Versammlung zur Besprechung des Primarschulgesetzentwurfes war von zirka 150 Bürgern besucht. Das einleitende Referat hielt mit gewohnter Meisterschaft Hr. *Alt-Erziehungsdirektor Ritschard*; er beleuchtete in demselben hauptsächlich die Bestimmungen über das Absenzenwesen, die Besoldungs- und Inspektoratsfrage. Der klare, von wohlwollender Gesinnung für die bernische Schule und Lehrerschaft zeugende Vortrag fand lebhaftesten Beifall.

Die darauf folgende gründliche Diskussion erstreckte sich zunächst ebenfalls auf einige Hauptbestimmungen des Gesetzes.

Nach Antrag von Hrn. *Professor Rüegg*, der energische Massregeln gegen das Absenzenwesen, das Grundübel unserer Schule, lebhaft begrüsst, wurde eine Resolution angenommen, dahin lautend: Sollten bei der zweiten Beratung des

Gesetzes noch Aenderungen im Absenzenwesen nötig werden, so spricht die Versammlung den dringenden Wunsch aus, es möchten jedenfalls nur solche Aenderungen getroffen werden, welche eine Abschwächung der vom Entwurf beabsichtigten Wirkung ausschliessen.

Herr *Oberlehrer Flückiger* referirte speziell über das Pensionswesen und begründete den Antrag, es möchte behufs Erhöhung der Leibgedinge für die Primarlehrerschaft eine besondere Pensionskasse mit Uebertragung der Pension auf Witwen und Waisen gegründet und die Lehrer und Lehrerinnen zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden.

Herr *Gemeinderat Heller-Bürgi* wünschte, um den besondern Verhältnissen einesteils der Gemeinden mit gemeinsamen Oberschulen, andernteils der Gemeinden mit mehreren Schulkreisen besser Rechnung tragen zu können und diesen letztern die einheitliche Ordnung ihres Schulwesens zu ermöglichen, Aufnahme einer Bestimmung, die schon im Jahre 1888 von der Schulsynode aufgestellt wurde und teilweise auch schon im bisherigen Gesetz enthalten ist, lautend:

Die Schulkommissionen solcher Schulgemeinden, welche nicht mit den Einwohnergemeinden zusammenfallen (§ 9 des Entwurfes) können der letztern auf dem Wege des Reglements die sonst dem Gemeinderate in Schulsachen zukommenden Kompetenzen übertragen (§ 14 des Gesetzes vom 1. Mai 1870). — Umgekehrt können auf demselben Wege grosse Einwohnergemeinden mit mehreren Schulkreisen und Schulkommissionen gewisse Kompetenzen dieser letztern im Interesse einer einheitlichen Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten dem Gemeinderate übertragen.

Herr *Sekundarlehrer Weingart* wies auf die Stellung der Lehrer an Spezialanstalten hin und beantragte zu § 58 den Zusatz: Lehrer und Lehrerinnen von Spezialanstalten, welche einem öffentlichen Bedürfnis dienen und den Forderungen des Unterrichtsplanes für Primarschulen entsprechen, sind in bezug auf Staatszulage und Pensionirung den Lehrern der öffentlichen Schulen gleichgestellt. — Der Regierungsrat entscheidet auf gestelltes Gesuch hin darüber, ob eine Anstalt zu den hievor bezeichneten gehöre.

Herr *Sekundarlehrer Grünig* wendete sich gegen die in § 50 vorgesehenen Disziplinarstrafen, die eigentlich nur auf Schüler, Anstaltszöglinge, Rekruten, Sträflinge u. s. w. Anwendung finden und verlangte Ersetzung der §§ 49—52 durch die viel bessern und humanern Bestimmungen (§§ 53 u. 54) des Gesetzes vom Jahre 1870. Er verlangte ferner Streichung von § 44, ebenso der Bestimmung in § 45, wonach ein Lehrer, wenn er einen Nebenberuf treiben will, dem Inspektor Anzeige zu machen hat, sowie auch des Ausdruckes in § 72 „andere Fälle von Belang“.

Herr *Oberlehrer Graf* bekämpfte § 33 und teilweise auch § 45 (Korrektur der schriftlichen Arbeiten) und wünschte, dass in § 1 auch die Fertigkeiten genannt würden.

Von Herrn *Prof. Rüegg* wurde darauf aufmerksam gemacht, dass, da mit der Annahme des Gesetzes das Organisationsgesetz vom Jahre 1856 aufgehoben würde, noch die Bestimmung aufzunehmen sei: Das Nähere über die Verteilung des Stoffes bestimmt der obligatorische Unterrichtsplan. — Auch sollte in den Oberschulen die Einführung von Französisch gestattet sein.

Den § 25 betreffend machte Herr *Sekundarlehrer Stucki* noch folgende Wünsche geltend: Das Schreiben ist als selbständiges Unterrichtsfach aufzuführen, die Buchhaltung soll zum Rechnungsunterrichte gezählt werden und der Realunterricht ist vom Sprachunterricht zu trennen.

Im weitem wurde die Diskussion noch benutzt von den Herren Notar Schärer, der den Staatsbeitrag an Schulhausbauten auf 10—15% erhöhen möchte, Dr. Schärtlin, Lehrer Reinhard, Lehrer Schläfli und Armenkassier Schärz.

In der Abstimmung gelangten sämtliche Resolutionen und Anträge behufs Ueberweisung an die hohe Erziehungsdirektion mit grossem Mehr zur Annahme. R.

Der Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode des Kantons Bern über die Tätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen, sowie über die Verhandlungen der Synode pro 1889—1891 ist in einer stattlichen Broschüre von 39 Seiten und einer Tabelle, betreffend Frequenz der Synoden und Konferenzen, die für manche ein Sündenregister genannt werden kann, erschienen. Viele, die da meinen, gross tun sei auch schon gross sein, werden der in dem Berichte geschilderten Lehrertätigkeit während zweier Jahre ein mitleidiges Lächeln entgegenbringen; andere, und wohl die Mehrzahl, werden sich sagen, wenn nicht vieles, so sei doch etwas, wenn nichts epochemachendes, so sei doch nütliches geleistet worden, und wenn man nicht langen Faden zur Hand habe, so verschmähe man den kurzen nicht. Wir halten es mit den so argumentirenden und finden, der Bericht sei für jeden Lehrer recht lesenswert. Er behandelt unter fünf verschiedenen Rubriken:

A. Die Tätigkeit der Vorsteherschaft der Schulsynode pro 1889—90.

B. " " " " " 1890—91.

C. " der Kreissynoden und Konferenzen " 1889—91.

D. Die Verhandlungen der Schulsynode des Kantons Bern pro 1890.

E. " " " " " 1891.

Der Bericht über die Tätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen nimmt naturgemäss den grössten Raum ein (21 Seiten). Er zerfällt in:

1. Vorbemerkung.

2. Zahl der Versammlungen.

3. Besuch der Versammlungen.

4. Verhandlungsgegenstände (im ganzen 928 verschiedene Themen).

5. Geist und Leben in den Versammlungen.

Turnunterricht. Um dem Schulturnen in der Stadt Bern einen neuen Impuls zu geben, stellt Herr Schuldirektor Kuhn beim Gemeinderat folgende Anträge:

1) Der Turnunterricht ist in sämtlichen Klassen unserer städtischen Schulen einzuführen. Es sind demselben wöchentlich wenigstens drei Stunden einzuräumen.

2) Sämtliche Turnstunden an jeder einzelnen städtischen Schule sind den geeignetsten Lehrkräften zu übertragen.

Bei Neuwahlen ist auf die Fähigkeit zur Erteilung eines guten Turnunterrichts besonderes Gewicht zu legen.

3) Der gesamte Turnunterricht an unseren Primar- und Mittelschulen ist unter fachmännische Leitung zu stellen; dieselbe erstreckt sich auf die Auswahl des Stoffes, die Instruktion der Turnlehrerschaft und die Kontrolle des Betriebes. Mit den daherigen Vorkehren wird die Schuldirektion beauftragt.

4) Es ist jeder Schulanstalt in unmittelbarer oder erreichbarer Nähe ein gehörig eingerichteter Turnplatz und eine Turnhalle zur Verfügung zu stellen. — Wo der Raum es gestattet, ist auf jedem Turnplatz für Knaben eine Hindernisbahn anzulegen.

5) Das Turnen soll in intensiver, die Kräfte des Schülers allseitig bildender Weise betrieben werden. In den oberen Knabenklassen ist hiebei, was Auswahl des Stoffes, Betriebsweise und Kommando anbetrifft, die Ausbildung zum Wehrmann gebührend zu berücksichtigen.

— † **Seminardirektor Dula.** In Baden ist im Alter von 78 Jahren Herr Alt-Seminardirektor Dula gestorben. Am 6. Januar befiel ihn die Influenza und am Abend des 30. Januar wurde das reiche und vielbewegte Leben durch einen Schlaganfall dahingerafft.

Dula studierte in den Dreissigerjahren in Jena, wurde dann zuerst Lehrer an der Knabenschule in Luzern und später Bezirkslehrer in dem an den Grenzen des Luzernbiets gelegenen, grossen aargauischen Dorfe Reinach. Hier nahm er als freisinniger junger Lehrer lebhaften Anteil an den Wirren der 40 ger Jahre im Kanton Luzern. Nach Niederwerfung des Sonderbundes wurde er luzernischer Erziehungsdirektor. Doch nur für kurze Zeit. Seine Lebensluft war das Lehrfach. Er wurde Seminardirektor in dem neugegründeten Seminar Rathhausen und wirkte daselbst in ausgezeichneter Weise bis zum Jahr 1869, als das ultramontane Regiment ans Ruder kam und das Seminar aufgehoben wurde. Nun kam Dula als Direktor an das Lehrerseminar in Wettingen, woselbst er volle 17 Jahre in ununterbrochener Tätigkeit wirkte. 1886 trat er als Direktor zurück, nachdem er manche Kränkung seitens einer knauserigen und zu sehr den Ultramontanen (denen der freisinnige Mann natürlich ein Dorn im Auge war) ein offenes Ohr leihenden Regierung hatte über sich ergehen lassen müssen. Doch blieb er noch Lehrer für Religion und Pädagogik, wohnte aber in Baden und machte täglich den halbstündigen Weg nach Wettingen. Letzten Sommer trat er gänzlich vom Schuldienst zurück. Der ruhige Lebensabend war ihm kurz bemessen. —

Dula war eine reichbegabte, gemütsinnige, für alles Schöne und Grosse begeisterte Natur. Er betrachtete seine Ueberzeugung nicht als eine Ware, die er demjenigen hinwarf, der am meisten für sie bieten konnte, sondern war ein Mann von unerschütterlichen Grundsätzen. Und diese Grundsätze waren die der Wahrheit und des unentwegten Freisinns. Hieraus folgt, dass der so oft gehörte Gemeinplatz: „Er hatte keinen Feind!“ auf ihn keine Anwendung fand, obschon der Hauptgrundzug seines Wesens Milde und ächte Menschlichkeit war. Er hatte Feinde. Es waren diejenigen, deren Aufgabe es ist, Wahrheit und Licht in Trug und Finsternis zu verwandeln. Und der Hass dieser Feinde erlosch auch mit Dulas Tode nicht. Weil dieser verordnet hatte, dass sein Körper verbrannt werden sollte, wurde den Angehörigen und Freunden die katholische Kirche in Baden zur Abhaltung einer Leichenfeier verschlossen. Diese ging dann aber mittwochs 10¹/₂ Uhr in erhebender Weise in der dortigen protestantischen Kirche vor sich.

Kurze Mitteilungen. In Boltigen vergnügten sich samstags den 23. Jan. Schulkinder mit Schlitteln. Da spannten zwei erwachsene Lümmel, Stocker und Gerber, ein Seil quer über die Strasse. In der Dunkelheit sahen es die im Saus daherfahrenden Kinder nicht. Der 12 jährige Bruder Stockers prallte so heftig an das Seil, dass ihm sämtliche oberen Vorderzähne eingeschlagen, der Oberkiefer gespalten und das Gesicht so arg zugerichtet wurde, dass der Verunglückte in Lebensgefahr steht, jedenfalls aber für immer entstellt sein wird. Auch andere Kinder wurden mehr oder weniger verletzt.

— Die Regierung hat den in Ruhestand versetzten ordentlichen Professor der Mathematik Dr. Ludwig Schläfli wegen seiner hohen Verdienste um die Wissenschaft zum Professor honoris causa ernannt.

* * *

— Professor der Mathematik: „Berechne rasch mein Sohn, wie viel Ochsen hier gehen.“ — Schüler: „Sechundsiebenzig.“ — Professor: „Wie hast du gerechnet?“ — Schüler: „Ich habe die Füße gezählt und durch vier dividirt.“ — Professor: „Du hast dir die Arbeit erschwert, mein Sohn. Ein nächstes mal zähle die Hörner und dividire sie bloss durch zwei.“

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 14. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 20. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission, Hrn. Prof. Dr. Ott, Länggassstrasse 19, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889), und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements). Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Bern, 25. Januar 1892.

Erziehungsdirektion.

Neue deutsche Orthographie für die Schweiz.

Duden's

orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

Mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen und Fremdwörter-Verdeutschungen. Neueste Auflage. Preis Fr. 2.—

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Examenblätter

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen), Bern.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk

für Primar-, Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen (obligatorisch für den Kanton Bern). 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben: 2 Serien à 24 Tafeln, I. Serie Fr. 8.50, II. Serie Fr. 10. Doppelseitig auf Carton aufgezogen Fr. 6.50 per Serie mehr. Commentar dazu im Druck.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☜

ORELL FÜSSLI - VERLAG, ZÜRICH.

Von der

Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift

die unter der gleichen Redaktion wie die „Schweizer. Lehrerzeitung“ steht, ist das 1. Heft des II. Jahrganges erschienen, dessen Inhalt wertvoll ist.

„Zu Schillers Wilhelm Tell. — Vortrag von Prof. Dr. J. Stiefel in Zürich. — Der Turnlehrer und seine Aufgabe, von J. Spüchler in Hottingen. — Die schweizerische Fortbildungsschule. Von E. Zingg in Liestal. — L'Instruction publique primaire dans le canton de Vaud. Par D. Payot. — Die Revision des Lehrplanes der zürcherischen Alltags- und Ergänzungsschule. Von G. Gattiker in Zürich. — Hans Sachs I. Von Prof. Dr. E. Götzinger in St. Gallen. — Literarisches: Dr. Rud. Arendt, Technik der Experimentalchemie. — Allerhand Sprachdummheiten von Dr. G. Wustmann. Denkmäler der ältern deutschen Literatur, Dr. Gotth. Bötticher und Dr. Karl Kinzel.“ Abonnementspreis 6 Fr., für die Abonnenten der „Schweizer. Lehrerzeitung“ 2 Fr.

2 O V 14

Gymnasium Burgdorf. Stellenausschreibung.

Für den Beginn des neuen Schuljahres, April 1892, werden folgende Stellen ausgeschrieben:

1. In Folge Ablaufs der Amtsdauer: Eine Lehrstelle für alte Sprachen an den obern Classen. Wöchentliche Unterrichtsstunden im Maximum 29, Besoldung bis auf Fr. 3700; Pflichten: die gesetzlichen.
2. Zur Wiederbesetzung: Eine Lehrstelle für alte Sprachen, französisch und deutsch, vorzugsweise an den mittleren Klassen. Unterrichtsstunden wöchentlich im Maximum 30; Besoldung bis auf Fr. 3500. Pflichten: die gesetzlichen.

Bewerber haben sich unter Beilage allfälliger Ausweise **bis und mit Samstag den 20. Februar 1892** schriftlich beim Präsidenten der Schulkommission, **Herrn Franz Haas**, Bezirksprokurator in **Burgdorf** anzumelden.

Burgdorf, den 15. Januar 1892.

H 478 Y 2

Der Sekretär der Schulkommission:

E. Schwamberger, Fürspr.

Stellvertreter.

In eine grössere Ortschaft des Amtes Thun wird für Anfangs März ein **Stellvertreter** gesucht an eine Mittelklasse (4. u. 5. Schuljahr).

Offerten unter Chiffre O 850 N an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Bern.

Zu verkaufen

eine kleine Mineraliensammlung. Nähere Auskunft erteilt **Frau Hodler** in **Nidau**.

 Den Abonnenten des „Berner Schulblatt“ teilen wir hiemit mit, dass das Blatt von nun an wieder wie früher mit Adress-Banden spedirt werden wird. Die Spedition ohne Adressbanden haben wir für das „Berner Schulblatt“ erst eingeführt auf die ausdrückliche Versicherung der Post hin, dass diese Spedition eine zuverlässige sei.

Wir bitten alle diejenigen, welche das Blatt nicht regelmässig erhalten haben, um Entschuldigung.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Buehler**, Bern.